Gymnasium Kirchheim
Informationsschreiben

September, 2024

Individuelle Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Informationen für Eltern und Schülerinnen und Schüler

Wer beschließt einen längeren Auslandsaufenthalt durchzuführen, steht zunächst einmal vor vielen Fragen und organisatorischen Herausforderungen. Die Schule steht ihnen hierbei beratend zur Seite, vor allem was Entscheidungen die Schullaufbahn betreffend anbelangt. Wohin es letztendlich gehen soll, wie lange und zu welchem Zeitpunkt, bleibt jedoch Entscheidung der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten.

Schule

Bevor Sie sich an eine Organisation wenden oder privat eine Schule und Gastfamilie suchen, sollten Sie **folgende Schritte** durchführen:

- ✓ Beratungsgespräch mit Frau Gelhart vereinbaren (Eltern + Kind)
- ✓ Anschließend Antrag auf Beurlaubung wegen eines Aufenthalts an einer Schule im Ausland bei Herr Oehl stellen. Der Antrag sollte beinhalten:
  - Name, Klasse, Abreise- und Ankunftsdatum
  - Sobald wie möglich (spätestens bis zum Abflugtag): Anschrift der Gastfamilie und der Schule schriftlich dem Sekretariat mitteilen
  - Bei einjährigem Aufenthalt Angabe in welcher Jahrgangsstufe die Schullaufbahn fortgesetzt werden soll
- ✓ Schülerinnen und Schüler oder Eltern suchen nach genehmigtem Beurlaubungsantrag das Sekretariat auf und teilen alle weiteren Infos mit (z.B. MVV Ausweis vorhanden etc.)
- ✓ Findet der Aufenthalt während oder nach der 11.Klasse statt, bitte Kontakt mit den Oberstufenkoordinatoren aufnehmen, um über die Planungen in der Oberstufe zu sprechen

Bitte erst nach Genehmigung der Beurlaubung die Reise buchen.

Zeiträume

Prinzipiell bestimmen Sie und ihr Kind die Dauer des Auslandaufenthaltes selbst. Meistens handelt sich hier um einen Zeitraum zwischen 3 und 10 Monaten, je nachdem welches Programm sie wählen oder für welches Land sie sich entscheiden. Sollte ihr Kind lediglich für ein paar wenige Wochen eine Schule im Ausland besuchen wollen oder einen Sprachkurs machen, so bietet es sich an, den Zeitraum der Sommerferien dafür zu nutzen.

Rückkehr und Vorrücken

Sollte der Auslandsaufenthalt 10 Monate bzw. ein ganzes Schuljahr betragen und/oder fehlt ihr Kind im zweiten Halbjahr des Schuljahres in Deutschland, so können die Schülerinnen und Schüler das Schuljahr entweder wiederholen oder auf Probe in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken. Bitte informieren Sie auch hier die Schule über ihre Pläne bzw. die ihres Kindes. Für die Genehmigung der Probezeit ist ein schriftlicher Antrag nötig (spätestens eine Woche nach Jahreszeugnis Termin stellen).

Kehren die Schülerinnen oder Schüler im Laufe des Schuljahres wieder aus dem Ausland zurück wird wie folgt verfahren: Die Vorrückungserlaubnis wird mit den Leistungen, die im zweiten Schulhalbjahr erbracht werden, insofern ausreichend Leistungen vorhanden sind, erworben. Große Leistungsnachweise, die versäumt wurden, können unter anderem nach einer angemessenen Übergangszeit (ca. 2 Wochen) nachgeholt werden.

Wer über einen längeren Zeitraum eine Schule im Ausland besucht, sollte sich bewusst sein, dass der versäumte Lernstoff selbstständig nachzuholen ist. Es ist ratsam, möglichst bald nach der Rückkehr Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern sowie zu Mitschülerinnen und Mitschülern aufzunehmen, um die wichtigsten Informationen über den versäumten Stoff zu erhalten.

Weitere Informationen:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: https://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/international/schueleraustausch.html

- Mit der Beratung und Förderung der verschiedenen Formen des Schüleraustauschs in Bayern beauftragt ist der Bayerische Jugendring (BJR), Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München, Tel.: 0 89 / 5 14 58 – 0, www.bjr.de

- https://jugendbildungsmesse.de

gez. Anette Dunkel

Ansprechpartnerin für das Schuljahr 2024/2025: Frau Gelhart